

## Grüngutannahme der Gemeinde Bisingen am Standort der Fa. Anton Rieber in Bisingen-Wessingen

Liebe Kundinnen und Kunden,

um den Ablauf bei der Grüngutentsorgung zu vereinfachen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Anweisungen zu beachten:

- Bitte halten Sie zu jeder Anlieferung Ihren "Grüngutanlieferung Berechtigungsschein" der Gemeinde Bisingen bereit. Eine Entladung Ihres Grüngutes kann nur mit entsprechendem Ausweis und vorheriger Materialkontrolle eines Angestellten unseres Unternehmens erfolgen.
- Bitte beachten Sie, dass nur Privatpersonen der Gemeinde Bisingen (mit Ortsteilen) Grüngut in haushaltsüblichen Mengen an unserem Standort anliefern können.
- Wir bitten Sie, die Verkehrsordnung und Beschilderung auf unserem Betriebsgelände zu beachten und die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h nicht zu überschreiten.
- Bitte stellen Sie den Motor Ihres Fahrzeuges bei den Entladevorgängen aus, um die Umwelt zu schonen und die Lärmbelästigung für die Anlieger zu reduzieren.

Vielen Dank!

### Ablaufplan bei der Grüngutanlieferung:

- 1. Schritt: Anmeldung/Kontrolle des angelieferten Materials**  
Hierzu folgen Sie der Beschilderung und fahren neben unsere Waage.  
Halten Sie dort bitte auf der linken Seite in Höhe des Bürocontainers.
- 2. Schritt: Zur Grüngutentladestelle fahren und mit der Entladung beginnen**  
Bitte beachten Sie hier die Hinweise bei der jeweiligen Entladestelle.
- 3. Schritt: Verlassen des Betriebsgeländes**  
Bitte folgen Sie hierzu der Ausschilderung.

---

Wir sind für Sie da:	Sommer-Öffnungszeiten (01.03.2021 - 31.10.2021)	Winter-Öffnungszeiten* (01.11.2020 - 28.02.2021)
Montag bis Freitag	7.00 Uhr – 18.00 Uhr	7.30 Uhr – 16.30 Uhr
Samstag	7.00 Uhr – 16.00 Uhr	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

\* Bitte beachten Sie, dass die Öffnungszeiten über die Wintermonate (01.11.2020 bis 28.02.2021) witterungsabhängig verändert werden. Bei starkem Schneefall oder Glätte behalten wir uns vor, unser Lager geschlossen zu halten.

Betriebsferien: 21.12.2020 - 11.01.2021 & 15.02.2021 - 17.02.2021

## Grüngutannahme der Gemeinde Bisingen am Standort der Fa. Anton Rieber in Bisingen-Wessingen

Was darf angeliefert werden und wo muss abgeladen werden?

- Häckselgut von Privathaushalten (holziger Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Holzstämme und Äste mit maximalem Durchmesser von 10cm) dürfen (getrennt oder gemischt) in unsere Sammelbox entladen werden.
- Nicht häckselbare Abfälle von Privathaushalten ohne Erdanhaftung (Laub, Moos, Rasen- und Grasschnitt, Kräuter, Blumen) dürfen (getrennt oder gemischt) in die weißen Container mit abschließbarem Deckel am Ende der Grüngutannahmestelle entladen werden.

